



SCHULORDNUNG

der Sportmittelschule Seekirchen, vom 12.09.2024

Das Miteinander an unserer Schule basiert auf **Respekt, Höflichkeit** und **Verantwortungsbewusstsein**. Klare **Regeln** werden eingehalten, um einen geordneten und erfolgreichen Schulalltag zu gewährleisten. Diese Schulordnung ist auch während des Unterrichts außerhalb des Schulgebäudes (bei Ausflügen, Sportwochen, etc.) einzuhalten.

UMGANGSFORMEN

- Ein höflicher und respektvoller Umgang miteinander wird vorausgesetzt.
- Jeder hat dem anderen respektvoll zu begegnen und ihn zu akzeptieren.
- Ein gewaltfreier Umgang untereinander ist einzuhalten, das gilt für verbale, physische und psychische Gewalt (z.B. Beleidigungen, Mobbing).
- Bei körperlichen Auseinandersetzungen ist umgehend eine Lehrperson zu benachrichtigen.

PFLICHTBEWUSSTSEIN

- Die erforderlichen Arbeitsmittel sind mitzubringen.
- Hausaufgaben werden zuverlässig erledigt.
- Schüler:innen haben den Unterricht durch ihr Verhalten und ihre Mitarbeit zu fördern.
- Wenn Schüler:innen bei anderen Anzeichen von körperlichen oder psychischen Beschwerden bemerken, müssen sie dies umgehend einer Lehrperson melden.

SICHERHEIT – ORDNUNG – SAUBERKEIT

- Es gilt **Hausschuhpflicht!** (Ausnahme: Technischer Werkraum)
- Im **Technischen Werkraum** sind **geschlossene Schuhe** verpflichtend.
- Verunreinigungen im Schulhaus sind zu vermeiden und im Anlassfall sofort zu melden und zu beseitigen.
- Mutwillige Beschädigungen jeglicher Gegenstände sind zu unterlassen.
- Das Klassenzimmer wird ordentlich hinterlassen, und Müll wird richtig entsorgt (Mülltrennung).
- Für Geld und Wertsachen, Handy und Tablet übernimmt die Schule keine Haftung.
- Strafbare Handlungen werden ohne Ausnahme umgehend der Polizei gemeldet.
- Schüler*innen, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte und Schulpersonal haben einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen.

- Notausgänge müssen freigehalten werden.

TEILNAHME AM UNTERRICHT

Schülerinnen müssen regelmäßig an folgenden Aktivitäten teilnehmen:

- Pflichtgegenstände
- Verbindliche Übungen (Volleyball, Schwimmen, Fußball, etc.)
- Förderunterricht, wenn angemeldet oder eingeteilt
- Schulveranstaltungen
- Berufsorientierungsveranstaltungen

Ausnahme: bei Vorlage einer Befreiung, z. B. durch eine ärztliche Bestätigung, in Absprache mit dem Klassenvorstand / der Direktion

UMGANG MIT TABLETS UND HANDYS

- Die **Tablets** dürfen nur auf Anweisung der Lehrpersonen verwendet werden und werden ansonsten in der Schultasche verwahrt. **AUCH IN DEN PAUSEN!**
- Das Tablet ist aufgeladen in die Schule mitzubringen.
- Zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde werden **alle Handys eingesammelt** und im Handykasten der Klasse versperrt aufbewahrt. Die Handys werden nach Ende der sechsten Stunde zurückgegeben. Falls Nachmittagsunterricht stattfindet, darf das Handy in der Mittagspause genutzt werden. Danach muss es wieder abgegeben werden.
- Bei **Zuwiderhandeln** muss das Handy abgegeben werden und kann nach der 6. Stunde im Sekretariat abgeholt werden. Im Wiederholungsfall wird das Handy dem **Erziehungsberechtigten** übergeben.
- **Teams** wird **ausschließlich zum Arbeiten** verwendet – kein Versenden sinnloser Nachrichten. Nicht notwendige Nachrichten an Lehrpersonen, besonders außerhalb der Unterrichtszeit sind zu vermeiden.

PAUSENORDNUNG

- Während der Pausen darf das Stockwerk nicht verlassen werden, außer um eine Jause zu kaufen, auch der Container darf nicht ohne Erlaubnis verlassen werden. Eine Ausnahme bilden die Buddy-Pausen, in denen die Buddys sich 1x pro Woche nach Plan besuchen können.
- Das Betreten fremder Klassen ist untersagt.
- Die Fenster bleiben während der Pausen gekippt.
- Zu Stundenbeginn sind die Schüler:innen vorbereitet am Platz.
- Wenn 10 Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrperson in der Klasse ist, geht der Klassensprecher oder der Stellvertreter zum Konferenzzimmer und teilt dies mit.

- E-Scooter dürfen nicht IM Gebäude abgestellt werden.
- Die Mittagspause ist außerhalb des Schulgebäudes zu verbringen.
- Es ist verboten sich unbeaufsichtigt im Schulhaus aufzuhalten.
- Laufen, Ballspielen und lautes Schreien sind verboten.
- Die 5-Minuten Pausen werden nicht am Gang verbracht, nur kurze WC-Besuche sind erlaubt. Die Schüler*innen haben sich auf die nachfolgende Stunde vorzubereiten.

KRANKHEIT & FERNBLEIBEN

- Jegliches **Fernbleiben** (auch Verspätungen) vom Unterricht muss umgehend dem Klassenvorstand (in der vereinbarten Art und Weise) gemeldet werden.
- Wenn ein Kind während des Unterrichts erkrankt, muss es vom Erziehungsberechtigten oder einem vertrauten Erwachsenen, der vorab der Schule gemeldet wurde, abgeholt werden, um die Aufsichtspflicht sicherzustellen.
- **Anzeigepflichtige Krankheiten** bei Schüler*innen und Haushaltsmitgliedern müssen umgehend der Schulleitung gemeldet werden.

RELIGIONSAUFSICHT

- Schüler*innen, die vom Religionsunterricht abgemeldet sind, werden während dieser Stunden von einer Lehrkraft beaufsichtigt.
- Fällt der Religionsunterricht auf eine **Randstunde** (erste bzw. letzte Stunde), **müssen** die vom Religionsunterricht abgemeldete Schüler später kommen oder früher gehen – auch am Nachmittag.
- Schüler*innen, die unter Religionsaufsicht stehen, warten **vor dem Konferenzzimmer** auf den Aufsichtslehrer oder die Aufsichtslehrerin. Sollte nach 10 Minuten keine Lehrperson erscheinen, muss beim Konferenzzimmer angeläutet werden.
- Wenn keine Religionsaufsicht vorhanden ist, entscheiden die Klassenvorstände, welche Schüler*innen in welche Klassen zur Aufsicht eingeteilt werden.
- Während der Religionsstunden ist die Verwendung des Tablets **nicht erlaubt**.

AUFENTHALTSERLAUBNIS IN DER SCHULE

In der Schule dürfen sich nur folgende Personen aufhalten:

- **Schülerinnen, Lehrerinnen und zur Schule gehörendes Personal.**
- Personen, die für Betriebe, Sicherheitsaufgaben oder Behörden arbeiten.
- Personen, die wegen rechtlicher Angelegenheiten in der Schule sein müssen, wie z.B. Anwälte.
- Personen mit einer speziellen Genehmigung für den Aufenthalt, wie z.B. externe Beratung.
- Personen, die von der Schulleitung oder Lehrern eingeladen wurden, wie z.B. Gastredner oder Prüfer.

VERBOTENE GEGENSTÄNDE

Folgende Gegenstände sind während der Schulzeit ausnahmslos verboten:

- Alkohol und Suchtmittel (Zigaretten, Snooze, etc.)
- Gegenstände mit denen man jemanden verletzen könnte und die in der Schule nicht benötigt werden (z. B. Zirkel sind erlaubt, Messer nicht)
- Waffen oder Nachbildungen von Waffen (z. B. Spielzeugpistolen, Softguns)
- Schwere Objekte mit denen man jemanden verletzen könnte (z. B. Steine, Metallgegenstände, etc.)
- Gegenstände, welche den Unterricht stören (z. B. Scherzartikel, etc.)
- Elektronische Geräte, welche nicht im Unterricht oder aus gesundheitlichen Gründen benötigt werden (Apple Watch, VR Brille, etc.)
- Pornografisches, gewaltverherrlichendes und radikalisiertes Material
- Energydrinks, aufputschende und zuckerhaltige Getränke wie Softdrinks und Eistee



VERHALTENS- VEREINBARUNG

der Sportmittelschule Seekirchen

A) SCHÜLER/SCHÜLERIN

Ich halte mich an die Regeln dieser Hausordnung.

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

B) ERZIEHUNGBERECHTIGTE(R)

Ich erkläre mich bereit, mein Kind bei der Erfüllung seiner Pflichten zu unterstützen und mit der Schule bestmöglich zusammenzuarbeiten.

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

C) LEHRPERSONEN

Wir Lehrer stehen hinter dieser Schulordnung und werden die Einhaltung der Regeln fair, gewissenhaft und konsequent einfordern. Bei Verstößen werden wir angemessene Maßnahmen setzen, die Erziehungsberechtigten gegebenenfalls informieren und wenn erforderlich, bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Schulordnung, die Schulleitung hinzuziehen.

Unterschrift der Klassenlehrperson für das Team

Die unterschriebene Verhaltensvereinbarung verbleibt bei der Klassenlehrperson!